

gelangt zu einer eher skeptischen Beurteilung der Integrationsleistung vor Maximilian I. Einzuschränken ist auch der Wert des Begriffs „Haus Österreich“ als Indiz für ein länderübergreifendes politisches Bewußtsein. – Zuvorsichtlicher schätzt Franz FUCHS, Das „Haus Bayern“ im 15. Jahrhundert. Formen und Strategien einer dynastischen „Integration“ (S. 303–324), das „Gesamthausbewußtsein“ (S. 308) der pfälzischen und bayerischen Wittelsbacher ein und erörtert näher den propagandistischen Einsatz des Konzepts „Haus Bayern“ in der Korrespondenz zwischen den Herzögen Ludwig dem Reichen von Landshut, Albrecht III. von München und Friedrich dem Siegreichen von der Pfalz aus den Jahren 1455/56. – Ivan HLAVÁČEK, Politische Integration der Böhmisches Krone unter den Luxemburgern (S. 325–374), bezieht sich allein auf das 14. Jh. und widmet sich weit ausholend sowohl dem territorialen Zusammenhalt der seit den 1340er Jahren unter dem Begriff „Böhmische Krone“ subsumierten Länder als auch deren Verhältnis zur römischen Reichsgewalt, die Karl IV. und Wenzel innehatten. – Stefan TEBRUCK, Zwischen Integration und Selbstbehauptung. Thüringen im wettinischen Herrschaftsbereich (S. 375–412), geht davon aus, daß sich „mit dem Erwerb der Landgrafschaft Thüringen Mitte des 13. Jahrhunderts für die wettinischen Markgrafen von Meißen nicht nur ein enormer Zugewinn an Macht, Einfluß und Ressourcen, sondern vielmehr eine lange nachwirkende Schwerpunktverlagerung ihrer Herrschaft nach Westen“ (S. 388) verband, und spürt dann bis zum Ende des MA „dem jeweiligen Entwicklungsstand Thüringens als eigenem politischen Raum innerhalb des größeren wettinischen Herrschaftsbereiches“ (S. 389) nach. Bemerkenswert sind die Beobachtungen zu einem historiographisch bezeugten, nicht mehr dynastiegebundenen Thüringen-Bewußtsein, das erst im 15. Jh. dahinschwand. – Regula SCHMID, Die schweizerische Eidgenossenschaft – Ein Sonderfall gelungener politischer Integration? (S. 413–448), beschreibt spezifische, von den umgebenden Monarchien unterschiedene Merkmale der Integration, die im späten 15. Jh. faßbar werden: „die Anrede als Brüder wie überhaupt der Gebrauch der Metaphorik der Brüderlichkeit, von langer Hand geplante diplomatische Begegnungen, die Erneuerung der Bündnisse im gegenseitigen Eid und andere ... Rituale wie beispielsweise die Kreuzgänge nach Einsiedeln“ (S. 445). Betont wird die zunehmende soziale Reichweite über die lokalen Machteliten hinaus. – Wim BLOCKMANS, Wie weit und wie tief? Die politische Integration der burgundisch-habsburgischen Niederlande (S. 449–471), sieht die Besonderheit im parallelen Wachstum sowohl der Fürstenmacht wie der großen Städte bis zum 15. Jh. und leitet aus diesen Voraussetzungen die Rahmenbedingungen für die Innenpolitik der burgundischen Herzöge ab, die zur Rücksicht auf die Vertretungsorgane der Untertanen gezwungen waren. – Dieter GIRGENSOHN, Venedig im späteren Mittelalter: Regierung über Stadt, Festlandsterritorien und Kolonien (S. 473–507), kommt nach einer Schilderung der Expansion, die im 15. Jh. ihren Höhepunkt erreichte, zu dem Schluß, daß die venezianische Führungsschicht bei der Regierung und Verwaltung der Terraferma „weise auf ein Minimum an Vereinheitlichung gesetzt“ (S. 505) und damit „die enorme Lebensdauer des Staates“ gefördert habe. – Oliver AUGÉ, Ein Integrationsmodell des Nordens? Das Beispiel der Kalmarer Union (S. 509–542), unterrichtet über die Funktionsweise der 1397 zustandegebrachten Personalunion Dänemarks, Norwe-